



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 2000

Ausgabe-Nr. 14

Ausgabetag 07.04.2000

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT DRENSTEINFURT			
230	20.03.00	a) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.07 „Im Breul“ hier: Offenlegung	516 – 518
231	03.04.00	b) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000	519 – 522
STADT ENNIGERLOH			
232	03.04.00	Auslegung der Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl am 14.05.2000	523
GEMEINDE EVERSWINKEL			
233	28.03.00	a) Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes	524 – 526
234	28.03.00	b) Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Waldorfschule Everswinkel“	527 – 529
235	30.03.00	c) Satzung zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Esch I“ im vereinfachten Verfahren	530 – 532

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
236	30.03.00	d) Satzung zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbe- und Industriegelände“ im vereinfachten Verfahren	533 – 535
237	30.03.00	e) Satzung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbegebiet Molkerei“ im vereinfachten Verfahren	536 – 538
GEMEINDE OSTBEVERN			
238	30.03.00	a) 15. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 8 B „Sendkers Kamp“	539 – 540
239	30.03.00	b) Satzung über die Änderung der gestalterischen Festsetzungen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“	541 – 542
240	04.04.00	c) 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und 28. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A „Am Nachtigallenweg“	543 – 544
241	31.03.00	d) Auslegung der Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl am 14.05.2000	545
242	04.04.00	e) Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen-Freibades in Ostbevern (BEVERBAD)	546 - 547
STADT SASSENBERG			
243	05.04.00	a) Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Füchterer Straße“	548 - 550
244	03.04.00	b) Bebauungsplan „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – Erweiterung – 1. Änderung	551 - 552
245	03.04.00	c) Bebauungsplan „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 2 – Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH – Erweiterung	553 – 554
246	03.04.00	d) Bebauungsplan „Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße“ – 4. Änderung	555 – 556
247	03.04.00	e) Bebauungsplan „Sport- und Schulbereich Osteresch“ – 1. Änderung	557 – 558

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Esch I" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB vom 30.03.2000

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV. NW. S. 386) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel am 29.03.2000 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 'Esch I' im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend dem Planentwurf vom 27.01.2000 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 27.01.2000."

Im Wege der Bebauungsplanänderung ist für das Grundstück Auf dem Esch 13 die überbaubare Fläche geringfügig erweitert worden, des weiteren die Darstellung einer 10-KV-Leitung mit Schutzstreifen im Plangebiet aufgehoben worden. Der Änderungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

O.G. Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1 "Esch I" in der Fassung der 13. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtskräftig geworden.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungsberechtigten beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 30.03.2000

Der Bürgermeister



(Banken)

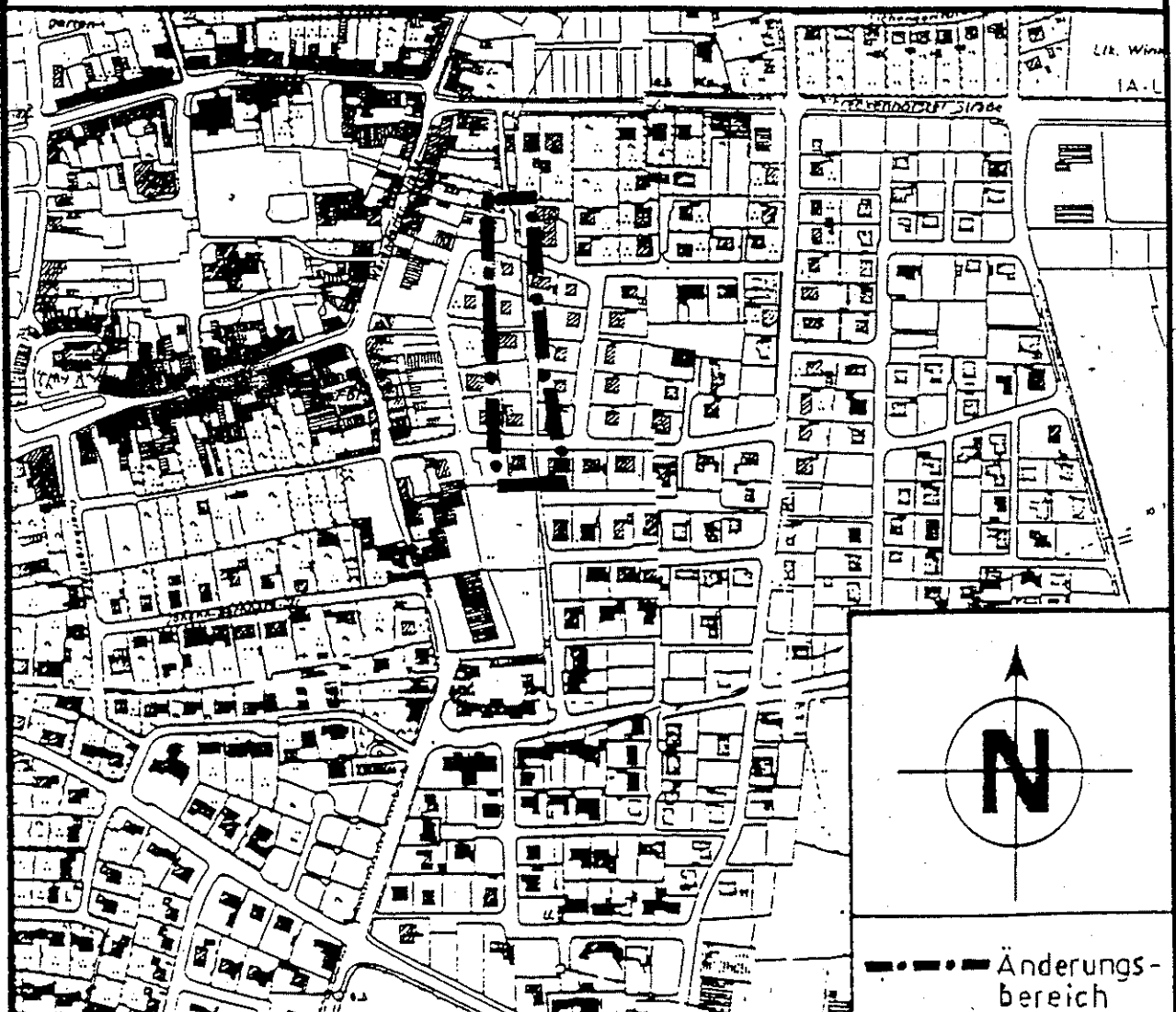
GEMEINDE EVERSWINKEL

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

„Esch I“

13. Änderung gem. § 13 BauGB.

M 1: 500



ÜBERSICHTSPLAN

MASSTAB 1:5000